

Pension Fund GF Machining Solutions

Übersicht Vorsorgereglement gültig ab 1.1.2016

Beitragsstrukturen:	3 verschiedene Sparpläne zur Auswahl
• Standard:	wird gewählt, wenn Mitarbeiter keine andere Wahl trifft
• Maximum:	hat gleiche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge
• Medium:	mit Arbeitnehmerbeiträgen zwischen Standard- und Maximumplan
Sparbeiträge Arbeitnehmer Standard:	kontinuierlich ansteigend von 3% im Alter 25 auf 8.5% im Alter 55
Sparbeiträge Arbeitgeber:	kontinuierlich ansteigend von 4% im Alter 25 auf 13% im Alter 55, für alle Sparpläne identisch
Risikobeiträge:	Arbeitnehmer 1%, Arbeitgeber 2%
Verhältnis Beiträge AN/AG (für Standardplan – Ø gesamte Beitragsdauer):	40/60
Versicherter Lohn:	13 x Monatsgehalt + Bonus + Schichtzulage abzüglich Koordinationsabzug (Bonus + Schichtzulage jeweils vom Vorjahr)
Maximaler versicherter Lohn:	32/8 der maximalen einfachen AHV-Altersrente (2015 = 112 800)
Koordinationsabzug:	30% des Lohns, maximal 6/8 der einfachen AHV-Altersrente (Maximum 2015 = 21 150)
Umwandlungssatz:	6.0% (Männer mit Alter 65, Frauen mit Alter 64)
Rente in % des Ø versicherten Verdienstes:	37% (Standard); 41% (Medium); 45% (Maximum) (immer ohne Verzinsung Sparguthaben gerechnet!)
Invalidenrente:	50% des versicherten Lohnes; im Pensionierungsalter Umwandlung in Altersrente auf Basis fortgeführter Sparbeiträge zum Standardsatz und Verzinsung der Sparguthaben
Ehegattenrente:	60% der Alters-/Invalidenrente
Kinderrente:	20% der Invalidenrente BVG-Minimum für Kinderaltersrente
Lebenspartner:	Leistungen wie Ehegatte – Voraussetzung 5 Jahre gleicher Wohnsitz + Partnerschaftsvertrag bei Pensionskasse eingereicht
Vorzeitige Pensionierung:	ab Alter 58 – auch in Teilschritten möglich – führt zu lebenslänglicher Kürzung der Altersrente
Reduktion Arbeitspensum:	ab Alter 58 Weiterversicherung des bisherigen Lohnes möglich
Späteste Pensionierung:	70 – führt zu lebenslänglicher Erhöhung der Altersrente
AHV-Überbrückungsrente:	möglich; führt zu einer entsprechenden lebenslänglichen Kürzung der Altersrente
Todesfallkapital:	wird unter bestimmten Voraussetzungen ausbezahlt. Begünstigtenordnung zum Teil wählbar. Bedingung: schriftliche Mitteilung an die Pensionskasse
Freiwilliger Einkauf:	Möglich, inklusive Vorfinanzierung vorzeitige Pensionierung Achtung: Frist von 3 Jahren vor Kapitalauszahlung ist einzuhalten
Kapitalbezug:	bis 100% möglich, Anmeldung spätestens 3 Monate vor Pensionierung
Wohneigentumsförderung:	Innerhalb der gesetzlichen Schranken möglich
Urlaub/Weiterversicherung nach Ausscheiden aus Firma:	maximal für 2 Jahre möglich

Dies ist eine vereinfachende Übersicht. Massgebend ist das Vorsorgereglement.